

<b>Protokoll:</b>	<b>Verwaltungsausschuss des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr. TOP:</b>	158 2
	Verhandlung	<b>Drucksache: GZ:</b>	382/2015

<b>Sitzungstermin:</b>	20.05.2015
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich
<b>Vorsitz:</b>	EBM Föll
<b>Berichterstattung:</b>	-
<b>Protokollführung:</b>	Herr Häbe fr
<b>Betreff:</b>	<b>Erweiterung EU-Schulfruchtprogramm</b>

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Herrn Oberbürgermeisters vom 11.05.2015, GRDRs 382/2015, mit folgendem

Beschlussantrag:

Aus den bereitgestellten HH-Mitteln können alle öffentlichen Schulen in Stuttgart gefördert werden, die nach den geltenden Richtlinien des EU-Schulobst- und Gemüseprogramms (früher Schulfruchtprogramm) förderberechtigt sind.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

Angesichts der Entwicklung des Schulfruchtprogramms spricht StRin Ripsam (CDU) von einem Erfolgsmodell. Sie äußert sich zustimmend zum Beschlussantrag. Ebenfalls von einer positiven Vorlage sprechen StRin Deparnay-Grunenberg (90/GRÜNE) und StR Pfeifer (SPD).

StRin Deparnay-Grunenberg spricht bezeichnend auf den heutigen Tagesordnungspunkt 8 "Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen", GRDRs 334/2015, ihren Dank gegenüber den sogenannten Obstpaten aus.

Von StRin Ripsam wird im Namen ihrer Fraktion beantragt, dass für das Schulfruchtprogramm zusätzliche städtische Mittel in den kommenden Haushaltsplanberatungen bereitgestellt werden, um alle Schulklassen bedienen zu können. Bis zu den Etatberatungen bittet sie die Verwaltung, den zur Umsetzung des Beantragten erforderlichen Finanzrahmen zu benennen. Davon, dass diesbezüglich seitens der CDU-Gemeinderatsfraktion ein Haushaltsantrag gestellt wird, geht EBM Föll aus.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben stellt EBM Föll stellt fest:

Der Verwaltungsausschuss beschließt ohne Aussprache einstimmig wie beantragt.

zum Seitenanfang